

Vom Meinungsbildungsprozess bis zum Dialog mit der Politik

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SANW-Jahresbericht / Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften**

Band (Jahr): - **(2001)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-650880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Meinungsbildungsprozess bis zum Dialog mit der Politik

Am Anfang eines intensiven Meinungsbildungsprozess zu Sicherheitsfragen bei Freisetzen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) stand eine Séance de réflexion. Zu diesem ganztägigen Treffen lud das Organisationskomitee aus den Reihen des Forum Genforschung nicht nur die eigenen Mitglieder ein, sondern auch Personen aus Bundesämtern, eidgenössischen Kommissionen und forschungspolitischen Institutionen, die sich beruflich mit der Gentechnologie auseinandersetzen. Im Zentrum der Tagung standen Methoden und Kriterien der Risikobeurteilung. Dabei wurden nicht nur die naturwissenschaftlichen, sondern auch die geisteswissenschaftlichen (ethischen) Methoden und Kriterien studiert und kritisch durchleuchtet. Die rund 40 TeilnehmerInnen der Diskussion gelangten praktisch einhellig zur Ansicht, dass die Risikoanalyse als typische interdisziplinäre Aufgabe nicht disziplinären Kommissionen überlassen werden sollte, und dass im politischen Prozess besonders gut auf die Trennung zwischen Analyse und Bewertung zu achten sei.

Erste Schlussfolgerungen dieses Treffens wurden dem Forum Biodiversität Schweiz und der Schweizerischen Akademischen Gesellschaft für Umweltforschung und Ökologie (SAGUF) der SANW zur Stellungnahme unterbreitet. Diese beiden SANW-Gremien mit ihren zusätzlichen Kompetenzen garantierten eine breite wissenschaftliche Abstützung der Risikoforschung im ausserhumanen Bereich.

Im Lauf des Jahres fand dann innerhalb der SANW ein intensiver Meinungsbildungsprozess zu Sicherheitsfragen bei Freisetzen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) statt. Immer mehr fand die Diskussion auch im Licht der Genlex-Vorlage und der Moratoriumsforderung für kommerzielle Freisetzen statt. Die ausgearbeiteten Schlussfolgerungen wurden den sich mit dieser Thematik be-

fassenden Fachgesellschaften und Kommissionen der SANW unterbreitet, mit der Möglichkeit, diese zu unterstützen. Der breit abgestützte Konsens ist in den im Mai 2001 «Thesen der SANW zu Risiken und Sicherheit der Gentechnologie» veröffentlicht (siehe Kasten unten).

Im Hinblick auf die anstehende Debatte des Gentechnikgesetzes im Ständerat organisierte die SANW am 12. Juni 2001 ein ParlamentarierInnen-Treffen. Die Präsentation (siehe Kasten S.10) fokussierte auf die Risikobeurteilung von GVO's. Vorgestellt wurde auch das oben erwähnte Thesenpapier mit seiner



Hauptforderung, die Risikoforschung am besten durch ein Nationales Forschungsprogramm zu fördern. Dieses Anliegen wurde von den Anwesenden PolitikerInnen unterstützt. Genügend Zeit war aber auch für die Diskussion zwischen den PolitikerInnen und den WissenschaftlerInnen reserviert. Dabei interessierte vor allem die Haltung der SANW zur Moratoriumsfrage.

Thesen der SANW zu Risiken und Sicherheit der Gentechnologie

- | | |
|----------------------|---|
| These 1 | Die Genlex-Vorlage geht gut auf Sicherheits- und Umweltaspekte ein. Die wissenschaftlichen Grundlagen für die Umsetzung sind jedoch mangelhaft. |
| These 2 | Die Genlex muss sich mit den ethischen Massstäben und den Erkenntnissen aus der Risikoforschung entwickeln können. |
| These 3 | Die Wahlfreiheit in Bezug auf gentechnisch veränderte Organismen bedingt neben Deklarationen auch Investitionen. |
| These 4 | Die politische Entscheidung und die Risikoanalyse müssen getrennt werden. Der Souverän muss klare Leitplanken vorgeben. |
| These 5 | Die Trennung zwischen natur-, sozial- und geisteswissenschaftlicher Analyse sowie die Zusammensetzung der für diese Aufgaben zuständigen Kommissionen sind zu überprüfen. |
| Hauptpostulat | Die Risikoforschung soll gefördert werden, am besten durch ein nationales Forschungsprogramm. |

Parlamentariertreff vom 12. Juni zur Präsentation der Thesen

Einführung Peter Baccini, Präsident der SANW

Wie steht die SANW zu GVO-Freisetzungen?

Daniel Schümperli, Präsident SANW-Forum Genforschung und Professor für Entwicklungsbiologie an der Universität Bern

Konzepte zur Risikobeurteilung von GVOs

– aus ökologischer Sicht

Bernhard Schmid, Präsident SANW-Forum Biodiversität Schweiz und Professor für Umweltwissenschaften an der Universität Zürich

– aus sozio-ökonomischer Sicht

Gertrude Hirsch Hadorn, Präsidentin Schweizerische Akademische Gesellschaft für Umweltforschung und Ökologie (SAGUF) und Philosophin am Institut für Umweltnaturwissenschaften an der ETH Zürich



Die unterstützenden Rückmeldungen aus der Politik waren sozusagen Auftrag, die Forderung nach einem Nationalen Forschungsprogramm (NFP) zur Risikoforschung zu konkretisieren. Um eine NFP-Skizze auszuarbeiten, wurde die Gruppe, welche massgebend an der Ausarbeitung der Thesen mitgearbeitet hatte, mit Kompetenzen aus der Ökonomie, der naturwissenschaftlichen Risikoforschung, der Agronomie und den Pflanzenwissenschaften ergänzt. Die NFP-Skizze wurde Ende November 2001 unter dem Titel « **Gentechnisch veränderte Pflanzen: Nutzen und Risiken** » beim Bundesamt für Bildung und Wissenschaft eingereicht (siehe Kasten). Mit der Initiierung und Begleitung dieses Meinungsbildungsprozesses hat das interdisziplinär zusammengesetzte Forum Genforschung der SANW gezeigt, wie gemäss ihrem Mandat ein möglichst breiter und unvoreingenommener Diskurs über die Gentechnologie gefördert werden kann. Dieses Vorgehen steht exemplarisch für einen Diskurs, der SANW-intern wie auch mit anderen Dialoggruppen geführt wurde: konstruktiv und demokratisch abgestützt, trotz kontroverser Thematik.

Wie weiter mit Gentech-Pflanzen?

Die SANW fordert ein Nationales Forschungsprogramm gegen Wissensdefizite sowie ein abgestuftes Verfahren bei Freisetzungsversuchen.

Die SANW setzt sich für eine politikbegleitende Risikoforschung ein, welche die Problematik gentechnisch veränderter Organismen (GVO) im Pflanzenbau unter den spezifischen Gegebenheiten der Schweiz untersucht, und fordert daher die Schaffung eines Nationalen Forschungsprogramms (NFP).

Ein Ziel dieses Programms ist, die Wissenslücken über die ökologischen, aber ebenso gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu schliessen. Zudem wird das Programm wissenschaftlich qualifizierte Nachwuchskräfte hervorbringen, für die der Bedarf in Zukunft noch zunehmen wird. Ein besonderes Anliegen ist schliesslich die Entwicklung eines breit abgestützten Evaluationsverfahrens, welches das Vorsorgeprinzip konsequent anwendet. Solche Verfahren werden zurzeit in internationalen Arbeitsgruppen erarbeitet, bedingen aber

auch eine intensive Forschung mit interdisziplinären Ansätzen. Die Schweiz verfügt über das wissenschaftliche Potential, um in diesem innovativen Gebiet einen wertvollen Forschungsbeitrag zu leisten. Für die SANW muss ein derartiges Forschungsprogramm auch Freisetzungsversuche umfassen. Zwar können Sicherheitsstudien im Labor oder Treibhaus gewisse Informationen liefern; letztendlich sind aber nur kontrollierte Freilandversuche für die Wechselwirkung zwischen gentechnisch veränderten Pflanzen und der Umwelt aussagekräftig. Ganz allgemein sollte für GVO-Freisetzungen ein Standardvorgehen analog zu den in der Medizin üblichen klinischen Tests angestrebt werden, bei denen zunächst die Sicherheit abgeklärt und erst in einer späteren Phase die Wirksamkeit unter Umweltbedingungen untersucht wird.